

Satzung
zur Aufhebung der Gebührensatzung
für die Benutzung des Freibades "Südstrand"
der Gemeinde Großensee (Kreis Stormarn)
(Entgeltordnung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 3 der Satzung über die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee vom 25.04.1984 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2023 folgende Satzung erlassen:

A r t i k e l 1

Aufhebung

Die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Kreis Stormarn) (Entgeltordnung) wird aufgehoben. An ihrer Stelle erlässt die Gemeinde Großensee gemäß § 3 der Satzung über die Benutzung des Freibades „Südstrand“ der Gemeinde Großensee eine privatrechtliche Entgeltordnung.

A r t i k e l 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großensee, den 21.03.2023

(Lindemann-Eggers)
Bürgermeister